

II- 2217 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1133/J

1977-04-27

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hafner
und Genossen

an den Bundesminister für Soziale Verwaltung

betreffend die Aufnahme der sogenannten "Weissfingerkrankheit" in den Katalog der Berufskrankheiten im ASVG.

Entgegen entsprechender ÖVP-Anträge bei den Ausschussverhandlungen und im Plenum des Nationalrates zur 32. ASVG-Novelle wurde die bei den Forstarbeitern auftretende durch die Arbeit mit der Motorsäge verursachte, sogenannte "Weissfingerkrankheit" in den Katalog der Berufskrankheiten nicht aufgenommen. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf Grund eines Votums des ärztlichen Sachverständigenbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in der Bundesrepublik Deutschland die sogenannte "Weissfingerkrankheit" als Berufskrankheit anerkannt und ab 1. Jänner 1977 in die Berufskrankheitenliste aufgenommen wurde. Dieses Votum des ärztlichen Sachverständigenbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in der Bundesrepublik Deutschland wurde Ihnen, Herr Sozialminister, anlässlich der Debatte im Plenum des Nationalrates zur 32. ASVG-Novelle überreicht. In einem Schreiben vom 26. Jänner 1977 teilten Sie dann mit, daß "zunächst vom Standpunkt der medizinischen Wissenschaft geprüft wird", ob die Weissfingerkrankheit in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie lautet das Ergebnis dieser Überprüfung?
- 2) Sind Sie bereit, anlässlich der 33. ASVG-Novelle, die so-

- 2 -

genannte "Weissfingerkrankheit" in die Liste der Berufskrankheiten im ASVG aufzunehmen?

3) Wie viele Fälle schwerer vibrationsbedingter Durchblutungsstörungen an den Händen wurden bei Forstarbeitern in den Jahren 1972 bis 1976 jährlich festgestellt, (Aufteilung nach Bundesländer)?